



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Oberbürgermeister der
Universitätsstadt Tübingen
Herrn Boris Palmer
Am Markt 1
72070 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen
Oberbürgermeister

24. Juli 2018

Handwritten signatures and initials in red ink: a large signature, 'OON', and 'PM'.

Horst Seehofer

Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11000
FAX +49(0)30 18 681-11014

Minister@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, *14.* Juli 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 6. Juni 2018 danke ich Ihnen.

Sie sprechen sich u. a. für ein anderes Anreizsystem aus, indem Integrationsbemühungen trotz fehlender Bleibeperspektive stärker honoriert und etwaiges Fehlverhalten stärker sanktioniert werden, wobei die geplanten AnKER-Zentren hierzu einen wichtigen Beitrag leisten könnten.

AnKER-Einrichtungen sollen an bestehende Strukturen, z. B. die Ankunftszentren, anknüpfen und diese weiterentwickeln. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthält bereits wesentliche Regelungen zu den AnKER-Zentren. Weitere Details sind in dem „Masterplan Migration“ des BMI enthalten. Mit diesen soll eine Beschleunigung der Asylverfahren erreicht werden, aber auch der Bereich der Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländer stärker gefördert werden. Somit ist geplant, dass die am Asylverfahren beteiligten Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, d. h. insbesondere Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit, Aufnahmeeinrichtungen der Länder, Ausländerbehörden und Jugendämter in den AnKER-Zentren eng zusammenarbeiten. Ferner wird eine Präsenz des zuständigen Verwaltungsgerichts vor Ort angestrebt, um die Beschleunigung notwendiger verwaltungsgerichtlicher Verfahren zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung der Einrichtung von AnkER-Zentren wurden bereits Gespräche mit verschiedenen Bundesländern aufgenommen. Aus Rücksichtnahme auf die föderale Struktur und den unterschiedlichen Verwaltungsaufbau der Länder hat der Bund bisher auf weitergehende Vorgaben verzichtet, er möchte den Ländern vielmehr einen großen Spielraum lassen. Vor diesem Hintergrund und auf Ihre Anregung zurückkommend wird sich erst im weiteren Verlauf zeigen, wie die AnkER-Zentren in den einzelnen Ländern konkret ausgestaltet werden.

Zudem darf ich darauf hinweisen, dass das geltende Aufenthaltsrecht bereits Möglichkeiten vorsieht, geduldeten Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren. Die Regelung des § 25a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sieht die Möglichkeit einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende vor. § 25b AufenthG ist unabhängig vom Alter oder eines Stichtages Grundlage für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für geduldete Ausländer, wenn diese sich nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert haben.

Im Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode ist vorgesehen, für langjährig Geduldete, die die Integrationsanforderungen im Sinne des § 25a und § 25b AufenthG erfüllen, Verbesserungen und Vereinfachungen hinsichtlich deren Aufenthaltes zu erarbeiten, um Klarheit für die Betroffenen hinsichtlich ihrer Zukunft in Deutschland zu schaffen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird zügig hierzu Vorschläge erarbeiten und ist für Anregungen sehr dankbar. Gern werden wir auch die in Ihrem Schreiben gemachten Vorschläge prüfen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir unsere Anstrengungen auch weiterhin auf die Integration jener Personen richten müssen, denen als Flüchtling ein Schutzstatus bereits zuerkannt wurde und die somit über eine Aufenthaltsperspektive in Deutschland verfügen. Die Gewährung eines Bleiberechts wird im Übrigen auch weiterhin an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geknüpft bleiben. Ein Aufenthaltsrecht aus reinem Zeitablauf kann ich daher nicht befürworten, zumal die derzeitigen rechtlichen Regelungen genügend Spielraum bieten, um auch in Einzelfällen zu sachgerechten Lösungen zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name followed by a surname, written in a cursive style.